Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Kantonsbibliothek im alten Hauptgebäude der Obwaldner Kantonalbank in Sarnen

vom 23. Mai 2024

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, sowie Artikel 37, 38 und 39 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

beschliesst:

- Für die Miete und die Investitionskosten für die Kantonsbibliothek im alten OKB-Hauptgebäude wird ein Verpflichtungskredit über 25 Jahre von 8,265 Millionen Franken zzgl. Teuerung bewilligt.
- Der Kredit für die Miete ist von der Genehmigung der Abrechnung gemäss Art. 41 Abs. 1 und 2 FHG ausgenommen. Es sind nur die Investitionskosten in Höhe von Fr. 765 000.

 – abzurechnen.
- 3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 23. Mai 2024 Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: Dominik Rohrer

Der Ratssekretär: Beat Hug

1 GDB 101.0

² GDB 610.1